



Boock, bei uns mitzumachen?

Werde ein Teil unseres Vereins!

Ob als aktiver Musiker oder als
unterstützendes, passives Mitglied:

Wir brauchen eure Mitarbeit für eine
erfolgreiche Zukunft der Stadtkapelle
"Frankenland" Neustadt a.d. Aisch e.V.!

Wir proben immer freitags, ab 19:00 in unserem Probenraum
in Diebach.

Ihr braucht mehr Infos? Schreibt uns an!
info@stadtkapelle-frankenland.de

Antrag auf Mitgliedschaft



Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Mail / Telefon / Mobil:

Meine Instrumente / Musikalische Vorerfahrung seit:

Weitere Familienmitglieder / Geb.Daten / Instrumente (bei Beantragung einer Familienmitgliedschaft):

Antrag auf Mitgliedschaft



Ja, ich will bei euch mitmachen und unterstützen...

- als aktives Mitglied der Stadtkapelle - gemeinsam Musizieren ist das Beste!
- als förderndes Mitglied der Stadtkapelle - denn auch eine passive Mitgliedschaft unterstützt das Vereinsleben aktiv!
- im Rahmen einer Familienmitgliedschaft - uns gibt's nur im Gesamtpaket!

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und setzt sich zur Zeit wie folgt zusammen:

Aktive/fördernde Mitglieder bis zum einschließlich 11. Lebensjahr:	beitragsfrei
Aktive/fördernde Mitglieder vom 12. – 17. Lebensjahr:	€ 9,00
Aktive/fördernde Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr:	€ 18,00
Familien (Eltern und eigene Kinder bis einschließlich 17. Lebensjahr)	€ 27,00

Der Beitrag wird ausschließlich über das SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen. Die Beitragserhebung erfolgt nach der Mitgliederversammlung im 2. Quartal des Jahres.

Mit Aufnahme in die Stadtkapelle "Frankenland" Neustadt a.d. Aisch e.V. stimme ich in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO zu.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter)

Alles ausgefüllt? Auch die Datenschutzerklärung? Dann schickt uns euren Antrag gleich ganz bequem per Mail an info@stadtkapelle-frankenland.de
Wir freuen uns auf euch!



Datenschutzunterrichtung

Die Stadtkapelle „Frankenland“ Neustadt a.d. Aisch e.V. erhebt mit dem Beitritt personenbezogene Daten seiner Mitglieder und verarbeitet und nutzt diese unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) grundsätzlich intern zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

Weitere personenbezogene Daten werden von dem Verein grundsätzlich intern automatisiert nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind, keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung hat oder die betroffene Person sich ausdrücklich gegen diese wendet.

Bei den erhobenen Daten handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Vollständiger Name und Anschrift, Eintrittsdatum, Instrument, Musikalische Ausbildung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum.

Der Vorstand als gesetzlicher Vertreter des Vereins übernimmt oder veranlasst die automatisierte Datenverarbeitung und sorgt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, dass die Daten vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Die personenbezogenen Daten werden nach Austritt aus dem Verein aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Die Daten eines austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung, sowie auf Berechtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten.

Datenübermittlung an Verbände

Als Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes ist die Stadtkapelle „Frankenland“ Neustadt a.d. Aisch e.V. verpflichtet, aktuelle Angaben über sich an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Anzahl der Mitglieder sowie bei aktiven Mitgliedern Name, Anschrift und Geburtsdatum, damit die Entrichtung der GEMA-Gebühren und der Versicherungsschutz gewährleistet wird. Im Rahmen von Vereinsehrungen meldet der Verein personenbezogene Daten an den Verband.

Pressearbeit

Im Zusammenhang mit seinem Zweck sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen möchte der Verein die vollständigen Namen und Lichtbilder seiner Mitglieder auf seiner Internetpräsenz veröffentlichen und diese zur Veröffentlichung an die lokale Tagespresse übermitteln. Der Veröffentlichung kann ein Mitglied gegenüber dem Vorstand widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetpräsenz des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Mitglieder ausgehändigt, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme der Mitgliederdaten erfordern.

Einwilligungserklärung

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Vereins habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.